

# Dritter Nationaler Aktionsplan 2021 – 2023 im Rahmen der Teilnahme an der Open Government Partnership

Referentenentwurf für Öffentlichkeitsbeteiligung<sup>1</sup>  
(Phase 2: 5.- 24. Mai 2021)

Kontakt: Bundeskanzleramt, Referat Digitaler Staat

Stellungnahmen und Kommentare im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind an [OGP-Konsultation@bk.bund.de](mailto:OGP-Konsultation@bk.bund.de) zu richten und werden aus Transparenzgründen veröffentlicht.  
Details zum Beteiligungsverfahren sind unter [www.open-government-deutschland.de](http://www.open-government-deutschland.de) einsehbar.

---

<sup>1</sup> Das Dokument dient ausschließlich der Konsultation. Bei der Festlegung eines Maßnahmenprogramms sind insbesondere die verfügbaren Ressourcen der jeweils fachpolitisch verantwortlichen Ressorts, die diese Maßnahme aus ihrem bestehenden Budget finanzieren müssen, zu berücksichtigen.

## Vorwort

Das vorliegende Dokument stellt den derzeitigen Stand der Arbeiten am 3. Nationalen Aktionsplan im Rahmen der Teilnahme an der Open Government Partnership (OGP) in Bezug auf die möglichen Verpflichtungen des Bundes dar. **Dieser Entwurf dient ausschließlich der Konsultation der Zivilgesellschaft während der Phase 2 der Beteiligung von 5. – 24. Mai 2021 und stellt keine Festlegung über den Inhalt der Verpflichtungen der Bundesregierung dar.** Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen sind vorbehalten.

Soweit möglich wurden zur Erarbeitung dieses Entwurfes sowohl neue Vorschläge als auch Kommentare zur Ideenskizze der Bundesressorts, die im Rahmen der Phase 1 eingingen, berücksichtigt. Eine abschließende Bewertung der Eingaben erfolgt erst nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens.

Diesem Entwurf liegen außerdem, sofern es sich nicht bereits um Bund-Länder-Kooperationsprojekte unter Federführung des Bundes handelt, etwaige Beiträge der Länder (und Kommunen) noch nicht bei, da diese unabhängig von dem durch die Bundesregierung zu erarbeitendem Teil des NAP entstehen.

Der Entwurf enthält hier noch keine Einleitungs- oder Ausblicks-Kapitel. Diese entstehen erst nach Abschluss der Beteiligungsphase 2.

## Entwürfe der Verpflichtungen im Einzelnen:

#1 - Verbesserter Zugang zum Gemeinsamen Ministerialblatt.....	3
#2 - Bereitstellung des Integritätsberichts der Bundesregierung als Open Data und Erweiterung des Berichtswesens um Aspekte der „Internen Revision“ .....	4
#3 - Eine Open Source-Plattform der Öffentlichen Verwaltung .....	6
#4 - Standardbasierte Vereinfachung des Unternehmenszugangs zur öffentlichen Beschaffung .	9
#5 – Verstetigung des Spurenstoffdialogs.....	11
#6 - Grundstein für die Verbesserung des Zugangs zu Rechtsinformationen .....	13
#7 - Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität.....	15
#8 - Förderung des Wissensaustauschs im Open-Data-Umfeld.....	17
#9 - Verwaltungsdaten-Informationsplattform (VIP) .....	19
#10 - Partizipative Entwicklung des nächsten Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	21

*Die Reihenfolge und Zusammensetzung steht unter Änderungsvorbehalt.*

## #1 - Verbessertes Zugang zum Gemeinsamen Ministerialblatt

31. Oktober 2021 – 31. Dezember 2024	
Umsetzung durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

### Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Das Gemeinsame Ministerialblatt (GMBI) ist das amtliche Publikationsorgan der Bundesregierung und wird vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat herausgegeben. Das GMBI stellt nicht den alleinigen Zugang zu den dort von den Bundesministerien bekanntgegebenen Verwaltungsvorschriften, Verordnungen, Richtlinien, Erlassen, Anordnungen, Rundschreiben und Bekanntmachungen dar. Die verschiedenen Ressorts und Behörden geben auf Anfrage kostenfreie Auskünfte bzw. Zugang. Bisher besteht der kostenfreie Zugang zum GMBI über diverse Bibliotheken. Darüber hinaus kann es kostenpflichtig beim mit der Veröffentlichung beauftragten Verlag in Form von Einzelheften und Abonnements mit Onlinezugang bezogen werden.

### Worin besteht die Verpflichtung?

Zukünftig möchte das BMI das Angebot an besonders bürgerfreundlichem Zugang im Sinne des „Open Government“ ausweiten. Im Sinne der Transparenz und des Ziels eines möglichst schrankenlosen Zugangs zum Recht des Bundes sollen daher künftig Inhalte des GMBI weitgehend gebührenfrei und digital zugänglich sein. Das BMI wird dazu ein Konzept erarbeiten, welches auch einen einfachen kostenfreien Onlinezugang zu den Inhalten zur Verfügung stellt. Dies soll mit Ablauf des Jahres 2024 umgesetzt werden.

### Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Durch die Neukonzeption des Informationszugangs trägt das BMI in besonderem Maße dazu bei, dass dieser Bestandteil des Rechts des Bundes künftig kostenfrei und einfach allgemein zugänglich ist.

### Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Durch die Ausweitung des Zugangs werden Informationen einer breiteren Öffentlichkeit einfacher und kostenfrei zugänglich sein. Somit trägt diese Maßnahme zur Transparenz des Handelns der Bundesverwaltung bei.

### Zusätzliche Informationen

Der Zeitplan der Umsetzung steht derzeit noch unter Vorbehalt, eine abschließende Umsetzung erfolgt voraussichtlich nicht innerhalb der Laufzeit des 3. NAP.

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Abschluss Konzeptphase (unter Vorbehalt)	Q4/2021	Q2/2022
Expertenkonsultation und Beginn der Pilotierung (unter Vorbehalt)	Q3/2022	Q3/2023

**Kontaktinformationen:** Referat VII1, [VII1@bmi.bund.de](mailto:VII1@bmi.bund.de)

**Andere beteiligte Akteure** (Ministerien, Behörden, Abteilungen):

**Andere beteiligte Akteure** (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):

## #2 - Bereitstellung des Integritätsberichts der Bundesregierung als Open Data und Erweiterung des Berichtswesens um Aspekte der „Internen Revision“

30. Juni 2021 – 30. November 2022	
Umsetzung durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

### Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Eine leistungs- und zukunftsfähige Verwaltung lebt vom **Vertrauen** der Bürgerinnen und Bürger. Ein solches Vertrauen muss aktiv erarbeitet werden. Dazu dient u. a. das strategische Integritätsmanagement der Bundesverwaltung.

Eine Maßnahme hierzu ist der Bericht zur Integrität in der Bundesverwaltung (Integritätsbericht). Zu den verschiedenen Aspekten der Verwaltungsintegrität wie Korruptionsprävention, Leistungen Privater (Sponsoring, Spenden und sonstige Schenkungen) und Einsatz von externen Personen in der Bundesverwaltung entstanden bislang separate Berichte. Diese fielen teilweise sehr uneinheitlich aus, beispielsweise in ihren Berichtszyklen, Zeiträumen und Formaten. Der Integritätsbericht für das Jahr 2020 soll diese einzelnen Berichte erstmalig auf Empfehlung des Bundesrechnungshofes zusammenführen. Damit steht ab Ende 2021 erstmalig ein einheitlicher Bericht über die Integrität in der Bundesverwaltung zur Verfügung, der Daten nutzerorientiert als strukturierte, maschinenlesbare, offene Daten (Open Data) veröffentlicht. Die Interne Revision dient der Kontrolle der Verwaltung, ist aber auch eine präventiv ausgerichtete Einheit. Neben ihrer Aufgabe der Bewertung der Rechtmäßigkeit und Effizienz der Verwaltung ist sie auch ein Instrument zur Korruptionsprävention. Mit der Erweiterung des Integritätsberichts um Aspekte der Internen Revision soll künftig der Bedeutung der Internen Revision für die Korruptionsprävention Rechnung getragen und die Transparenz des Verwaltungshandelns erhöht werden.

### Worin besteht die Verpflichtung?

Jährlicher umfassender Bericht über die Integrität in der Bundesverwaltung, der als Open Data zur Verfügung gestellt wird sowie Erweiterung des Berichts um Aspekte der „Internen Revision“. Mit der Zusammenfassung bisher getrennter Berichte und deren Erweiterung wird eine höhere Datenqualität und eine Einheitlichkeit des Berichtswesens ermöglicht. Der Bericht wird, wie die bisherigen einzelnen Berichte, nach Vorlage bei den federführenden Ausschüssen des Deutschen Bundestags, veröffentlicht. Die Daten des Anhangs sollen, soweit möglich, erstmals Open Data bereitgestellt und entsprechend über GovData auffindbar gemacht werden.

### Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Der jährliche umfassende Bericht über bisher getrennt behandelte Bereiche der Integrität der Bundesverwaltung einschließlich der Erweiterung auf Aspekte der Internen Revision und die Bereitstellung des Berichts als Open-Data stärkt durch mehr Transparenz das Vertrauen in die Integrität der Verwaltung.

### Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Die einheitliche Berichtspflicht zum Thema Integrität in der Bundesverwaltung und deren Erweiterung um Aspekte der „Internen Revision“ sowie die Bereitstellung der Daten des Anhangs als Open Data fördern die Transparenz und Rechenschaftslegung der Bundesverwaltung. Das Vertrauen in die Verwaltung kann dadurch gestärkt werden. Maßnahmen gegen Korruption sind eine besonders wichtige Dimension von Open Government.

## Zusätzliche Informationen

- Regelungen zur Integrität s.  
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/moderne-verwaltung/korruptionspraevention/korruptionspraevention-regelungen-zur-integritaet.html>
- G20 Anti-corruption Open Data Principles (G20 Leaders' Communiqué Antalya Summit, 15./16. November 2015); G20 High Level Principles on Organizing Against Corruption (G20 Leaders' Declaration Shaping an interconnected world Hamburg, 7./8. Juli 2017); G20 High-Level Principles for Promoting Public Sector Integrity Through the Use of Information and Communications Technologies (ICT) (G20 Anti-Corruption Ministers Meeting Ministerial Communiqué 22. Oktober 2020)

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
<i>Vorlage des ersten Integritätsberichts 2020 an den Ausschuss für Inneres und Heimat (InnA) und den Haushaltsausschuss (HHA)</i>		<i>30. September 2021</i>
<i>Veröffentlichung des ersten Integritätsberichts auf Deutsch und Englisch auf der Website des BMI</i>		<i>Okt./Nov. 2021</i>
<i>Bereitstellung des Berichtsanhangs als Open Data</i>		<i>Okt./Nov. 2021</i>
<i>Vorlage Bericht 2021 bei InnA und HHA (erstmalig mit den Daten zur IR)</i>		<i>30. September 2022</i>
<i>Veröffentlichung des Berichts 2021 auf Deutsch und Englisch auf der Website des BMI (erstmalig mit den Daten zur IR)</i>		<i>Okt./Nov 2022</i>
<i>Bereitstellung des Berichtsanhangs als Open-Data (inkl. Daten zur IR)</i>		<i>Okt./Nov. 2022</i>

**Kontaktinformationen:** Referat DGI13, [DGI13@bmi.bund.de](mailto:DGI13@bmi.bund.de)

**Andere beteiligte Akteure** (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Alle Ressorts

**Andere beteiligte Akteure:** In der Konzeptionsphase wurde Transparency International Deutschland konsultiert.

### #3 - Eine Open Source-Plattform der Öffentlichen Verwaltung

<i>März 2021 – März 2023</i>	
Umsetzung durch	<i>Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Land Baden-Württemberg, Land Nordrhein-Westfalen</i>

#### **Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?**

In der öffentlichen Verwaltung bestehen teils kritische Abhängigkeiten von einzelnen Softwareherstellern. Dies birgt die Gefahr, die Kontrolle über die eigene IT und somit Handlungsfähigkeit im digitalen Raum zu verlieren.

Bund, Länder und Kommunen haben sich daher in einer gemeinsamen Strategie (Beschluss Nr.: 2021/09 des IT-Planungsrats vom 17. März 2021) zum Ziel gesetzt, die Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung zu stärken. Digitale Souveränität bedeutet, einen Rahmen zu schaffen, in dem die Öffentliche Verwaltung selbstbestimmt über eingesetzte digitale Lösungen entscheiden kann. Ein wesentlicher Baustein ist hierfür, u.a. der verstärkte Einsatz von Open Source Software (OSS).

Derzeit mangelt es an Transparenz über die Verfügbarkeit und Reife von Open Source-Lösungen für die Öffentliche Verwaltung. Ebenso mangelt es an rechtssicheren Strukturen zur kollaborativen, Ebenen-übergreifenden Entwicklung von OSS sowie strukturierten Ablage bzw. Wiederverwendung von OSS der Öffentlichen Verwaltung.

#### **Worin besteht die Verpflichtung?**

Im Rahmen eines Ebenen-übergreifenden Projekts erfolgt der Aufbau und die Pilotierung einer Open Source (OS)-Plattform der Öffentlichen Verwaltung durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE NRW) sowie Komm.ONE als Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft des Landes und der Kommunen Baden-Württembergs. Das Projekt erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Deutschen Verwaltungscloud-Strategie (Beschluss Nr.: 2020/54 des IT-Planungsrats vom 23. Oktober 2020). Dort wurde eine strategische Grundlage zur Stärkung der Herstellerunabhängigkeit durch offene Standards und Schnittstellen geschaffen.

Die OS-Plattform soll unter anderem die Möglichkeit zur Suche nach passenden Open Source-Lösungen (zentrales Lösungsverzeichnis), zur strukturierten Ablage von Softwareprojekten und Verwaltung von offenem Quellcode (Code Repository) sowie zur Kollaboration (Dokumentationsplattform, Diskussionsforum, Ticketsystem, etc.) bieten.

#### **Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?**

Mit der OS-Plattform wird ein gemeinsamer Ort geschaffen, an dem Bund, Länder und Kommunen Open Source-Lösungen in rechtssicheren und transparenten Strukturen teilen, wiederverwenden und kollaborativ entwickeln können. Damit sollen verfügbare und reife Open Source-Lösungen für die Öffentlichen Verwaltung transparent gemacht werden und als echte Alternative zu proprietären Angeboten dienen. Ebenso soll die rechtssichere Wiederverwendung bzw. kollaborative Entwicklung von bedarfsgerechten Open Source-Lösungen für die Öffentliche Verwaltung vereinfacht werden.

Der verstärkte Einsatz von OSS verringert die Abhängigkeit von einzelnen Softwarelösungen und ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Digitalen Souveränität. Die Einsicht in den offenen Quellcode sowie Verwendung offener Standards und Schnittstellen fördert Wahlfreiheit, Wettbewerb sowie die flexible Anpassung des Quellcodes bzw. Kontrolle und Transparenz über Veränderungen am Quellcode.

Die OS-Plattform soll schrittweise pilotiert und anschließend durch eine geeignete Trägerorganisation langfristig weiterentwickelt werden. In einem ersten Schritt erfolgt die schrittweise Bereitstellung der Pilotversion der Plattform innerhalb der Öffentlichen Verwaltung. In späteren Ausbaustufen soll die OS-Plattform – soweit möglich – auch Akteuren der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, z. B. freien Open Source-Entwicklern und -Entwicklerinnen oder Start-ups. Gemäß dem Grundsatz „Public money, public code“ und der Wahrung der Interoperabilität zukünftiger Entwicklungen sollen die Ergebnisse des Projekts später ebenfalls als Open Source-Lösung zur weiteren Verwendung bereitgestellt werden.

### **Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?**

Die Verpflichtung schafft Transparenz über die in der Öffentlichen Verwaltung genutzte Software. Die Verpflichtung ist zudem relevant für den Wert Rechenschaftslegung, da die OS-Plattform den nachhaltigen Einsatz von OSS nachvollziehbar macht. Ebenso trägt die Verpflichtung zum Wert Technologie und Innovation für Offenheit bei, da mit Hilfe der Plattform Hürden zum Einsatz von OSS in der Öffentlichen Verwaltung abgebaut werden. Zudem erfolgt das Projekt durch eine Ebenen-übergreifende Zusammenarbeit und unter Einbindung bzw. Partizipation weiterer Stakeholder aus der öffentlichen Verwaltung sowie der Open Source-Community.

### **Zusätzliche Informationen**

„Eckpunktepapier zur Digitalen Souveränität“ s. [https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Entscheidungen/32\\_Umlaufverfahren\\_Eckpunktepapier/Entscheidungsniiederschrift\\_Umlaufverfahren\\_Eckpunktepapier.html](https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Entscheidungen/32_Umlaufverfahren_Eckpunktepapier/Entscheidungsniiederschrift_Umlaufverfahren_Eckpunktepapier.html)

„Strategie zur Stärkung der Digitalen Souveränität für die IT der Öffentlichen Verwaltung“ s. [https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2021/Sitzung\\_34.html?nn=6848410&pos=9](https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2021/Sitzung_34.html?nn=6848410&pos=9)

„Deutsche Verwaltungscloud-Strategie – Föderaler Ansatz“ s. [https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2020/Sitzung\\_33.html?pos=15](https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2020/Sitzung_33.html?pos=15)

<b>Meilenstein mit konkreten Ergebnissen</b>	<b>Beginn</b>	<b>Umsetzung bis</b>
Schrittweise Bereitstellung der Pilotversion der OS-Plattform für weitere Beteiligte aus der Öffentlichen Verwaltung	Juni 2021	Oktober 2021
Veröffentlichung von 5 ersten Open Source-Lösungen im zentralen Lösungsverzeichnis der OS-Plattform	Juni 2021	Dezember 2021
Schrittweise Bereitstellung der OS-Plattform für weitere Akteure aus der Öffentlichkeit	Oktober 2021	Februar 2022
Übernahme der langfristigen Trägerschaft über die OS-Plattform (i.S. eines Product Owners),	Februar 2022	Juli 2022

geplant durch das Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDiS, Arbeitstitel)		
Erarbeitung einer strategischen Roadmap für die Weiterentwicklung der OS-Plattform bzw. Realisierung späterer Ausbaustufen	August 2022	März 2023

**Kontaktinformationen:** BMI, Referat DGII2, [DGII2@bmi.bund.de](mailto:DGII2@bmi.bund.de)

**Andere beteiligte Akteure** (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen; Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg; IT-Dienstleisterin des Landes Baden-Württemberg Komm.ONE

**Andere beteiligte Akteure** (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): Verschiedene Beteiligte der Initiative „Ein Ort für öffentlichen Code“, u.a. OSBA, KGSt, GovDigital, Vitako

ENTWURF

## #4 - Standardbasierte Vereinfachung des Unternehmenszugangs zur öffentlichen Beschaffung

<i>06/2020 bis 12/2022</i>	
Umsetzung durch	<i>Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat</i>

### **Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?**

Auftragsbekanntmachungen durch öffentliche Auftraggeber erfolgen derzeit über eine Vielzahl von Vergabeplattformen unterschiedlicher Betreiber, die i. d. R. nicht interoperabel gestaltet sind. Dies hat zur Folge, dass Unternehmen für die Teilnahme an Vergabeverfahren bei einer Vielzahl von öffentlichen Vergabe- und Ausschreibungsplattformen recherchieren müssen, um Kenntnis über geeignete Ausschreibungen zu erhalten. Die Konsequenz dieser heterogenen Informationsbereitstellung ist, dass in der Praxis nicht die beabsichtigte Transparenz erzeugt wird. Dies kann dazu führen, dass weniger Angebote in einem Vergabeverfahren abgegeben werden und ein weniger ausgeprägter Wettbewerb stattfindet, der letztlich zu teuren Beschaffungen führen kann. Zwar wird sich die Verfügbarkeit von Daten über die öffentliche Beschaffung in Deutschland auch durch die vor Kurzem in Betrieb gegangene Vergabestatistik verbessern, diese wird allerdings nur komprimierte Informationen und Analysen über bereits durchgeführte Vergabeverfahren zur Verfügung stellen.

### **Worin besteht die Verpflichtung?**

Es werden Daten und Informationen zu beabsichtigten oder durchgeführten öffentlichen Beschaffungen zentral und standardisiert erfasst und bereitgestellt.

Hierfür wird ein zentraler nationaler Bekanntmachungsservice (BKMS) für öffentliche Auftragsvergaben mit normierten Datenfeldern für öffentliche Aufträge eingerichtet.

Die normierten Datenfelder basieren auf den Vorgaben der EU-Durchführungsverordnung zu elektronischen Formularen (eForms) für die Veröffentlichung von Bekanntmachungen.

Der BKMS soll die Auftrags- und Vergabebekanntmachungen in einem einheitlichen Datenstandard (dem XÖV-Standard) entgegennehmen sowie auf Vollständigkeit und Plausibilität prüfen. Der BKMS ist somit ein nationales Open-Data Prozessdatenregister, das rechtlich und IT-seitig unmittelbar an den bestehenden gemeinschaftsrechtlich geregelten Bekanntmachungspflichten anknüpft. Für die Erleichterung des Zugangs zu Vergabeverfahren für Unternehmen wird zudem eine Funktion bereitgestellt, mit der der Datenbestand des BKMS einfach durchsucht werden kann. Zudem werden mittels eForms im BKMS bereitgestellte Daten zu beabsichtigten oder durchgeführten öffentlichen Beschaffungen als offene Daten (Open Data) bereitgestellt, eine Datenbereitstellung im Open Contracting Data Standard (OCDS) wird angestrebt.

### **Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?**

Unternehmen und Bürger erhalten eine höhere Transparenz über beabsichtigte und beendete Auftragsvergaben. Der Zugang zu Vergabeverfahren wird erleichtert und die Wettbewerbsmöglichkeiten verbessert.

Der Einsatz von eForms schafft die Möglichkeit, Daten systematisch auswerten zu können. Mit eForms (für Vergabeverfahren ab Erreichen der EU-Schwellenwerte) und einer möglichen Ausweitung auf Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte kann ein einheitliches Datenmodell eingeführt werden, das auch die einfache Bereitstellung geeigneter Daten im Open Data Format ermöglicht. Mit der Einführung der eForms wird eine strukturierte einheitliche Datenbasis geschaffen, mit der ein strategisches Controlling für den öffentlichen Einkauf ermöglicht wird.

### Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Mit den Projektergebnissen wird grundlegend Transparenz zu öffentlichen Vergabe-/Beschaffungsvorgängen geschaffen. Für Unternehmen und Bürger werden diese Informationen einfacher zugänglich gemacht. Mit einheitlich gestalteten eForms wird die Bereitstellung der Daten im Open Contracting Data Standard angestrebt. Dies zählt auf die Ziele von Open Contracting ein.

Das Projekt setzt außerdem Technologie und Innovation für Offenheit und Rechenschaftsablegung ein, indem es u.a. die technologische und datenstrukturelle Grundlage für ein umfassendes Monitoring schafft.

### Zusätzliche Informationen

Das Projekt ist Teil eines Kooperationsprojektes „Digitalisierung der Beschaffung – Kooperationsprojekt zur standardbasierten Digitalisierung des öffentlichen Einkaufs- und Beschaffungsprozesses“, das unter der Federführung der Freien Hansestadt Bremen und im Auftrag des IT-Planungsrates mit dem Bund, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie der Koordinierungsstelle für IT-Standards gegründet wurde. Das Kooperationsprojekt dient der Förderung einer standard-basierten Digitalisierung der öffentlichen Beschaffung sowie zur Umsetzung der OZG-Geschäftslage „Ausschreibung und öffentliche Aufträge“. Die Projektergebnisse dienen als Blaupause für andere Bundesländer.

<b>Meilenstein mit konkreten Ergebnissen</b>	Beginn	Umsetzung bis
<i>Start des Datenbestandsaufbaus im BKMS</i>	<i>Q4/2021</i>	
<i>Referenzlösung des OZG-Projekts (Go-Live)</i>	<i>12/2022</i>	
<i>Datenbereitstellung als Open Data</i>		<i>vrsl. ab 2023</i>

**Kontaktinformationen:** Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Referat DG I 5 Öffentliches Auftragswesen, Digitalisierung öffentlicher Einkauf, [DG15@bmi.bund.de](mailto:DG15@bmi.bund.de)

**Andere beteiligte Akteure:** Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, (Referat IB6), Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern, (Abteilung Z);

**Andere beteiligte Akteure (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen):** Bundesdruckerei GmbH, Koordinierungsstelle für IT-Standards, Nortal AG, adesso SE.

## #5 – Verstetigung des Spurenstoffdialogs

01.10.2021-30.09.2023	
Umsetzung durch	Umweltbundesamt

### Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Rückstände von Arzneimitteln, Pflanzenschutzmitteln, Bioziden und anderen Chemikalien können schon in geringen Konzentrationen Wirkungen auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit haben. Diese Mikroverunreinigungen werden zunehmend in unseren Gewässern nachgewiesen. Ein frühzeitiges Gegensteuern ist u.a. zum Schutz der Trinkwasserressourcen erforderlich. Die Vielfalt der Eintragspfade von Spurenstoffen erschwert eine „one fits all“ Lösung für das Problem der Spurenstoffeinträge. Somit stoßen auch staatliche Regulierungen hier an Grenzen. Diese Erkenntnis führte zur Etablierung des „Spurenstoffdialogs“, in dessen ersten Phasen ein gemeinsames Problembewusstsein und eine Vorgehensweise entwickelt wurden.

### Worin besteht die Verpflichtung?

Der aus der Pilotphase des „Spurenstoffdialogs“ entstandene Prozess soll nunmehr verstetigt und dem Spurenstoffzentrum im Umweltbundesamt zur weiteren Begleitung übertragen werden. In einem fortan vom Spurenstoffzentrum fachlich geleiteten Prozess, dem Spurenstoffdialog, sollen die betroffenen Stakeholder (beispielsweise Hersteller, Anwender, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Umweltverbände, Bundesländer) alle potentiellen Maßnahmen diskutieren, um den Eintrag von Spurenstoffen in die aquatische Umwelt zu vermindern – sowohl an der Quelle bei Herstellung, Verarbeitung und Konsum als auch „End-of-Pipe“ in der Abwasserreinigung. Gemeinsam werden relevante Stoffe ausgewählt, Hersteller erarbeiten dazu als Ausdruck ihrer „corporate social responsibility“ an Runden Tischen Selbstverpflichtungen, andere Stakeholder konzipieren Informationskampagnen, Bundesländer wählen Kläranlagen aus, die mit verbesserter Reinigungstechnik zur Spurenstoffelimination ausgestattet werden sollen. Für alle diese Maßnahmen werden Daten und Informationen bereitgestellt und veröffentlicht.

### Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Der vom Spurenstoffzentrum begleitete Stakeholderdialog soll tragfähige Lösungsoptionen erarbeiten, die Akzeptanz finden und im Wesentlichen von den Stakeholdern umgesetzt werden können. Der Spurenstoffdialog zielt darauf ab, das Verursacherprinzip umzusetzen. Somit sind primär diejenigen betroffen, die für die Spurenstoffeinträge verantwortlich sind. Für die jeweils betrachtete Chemikalie müssen alle Emittenten identifiziert und verantwortlich gemacht werden. Das Spurenstoffzentrum kann im Zuge des Dialogs wichtige Daten von den beteiligten Stakeholdern über Eintragspfade, Stoffeigenschaften, Technologien zur Minderung des Eintrags sowie Erkenntnisse zu Aufwand und Nutzen von Maßnahmen, deren Effektivität und Effizienz und auch zu den Grenzen des Dialogs gewinnen und wieder in die Politik einspeisen. Im Spurenstoffdialog sind umfassende Informationskampagnen für die breite Öffentlichkeit zu den Reduzierungsmöglichkeiten von Spurenstoffen an der Quelle, bei der Anwendung und bei der Entsorgung vorgesehen. In Abhängigkeit vom jeweiligen Stoff ist auch mit der Entwicklung und Verbreitung neuartiger technischer Vermeidungs- und Entsorgungsmethoden zu rechnen.

### Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?

Partizipation ist der Kern des vom Spurenstoffzentrum zu begleitenden Spurenstoffdialogs. Die angestoßenen Beteiligungsprozesse bieten ein Höchstmaß an Transparenz, da alle betroffenen Stakeholder daran mitwirken. Die Vorgehensweise ist sektorübergreifend und soll auch neue Zielgruppen erschließen.

### Zusätzliche Informationen

- Europabezug: European Green Deal, insbesondere seiner Zero Pollution Ambition sowie alle stoffrechtlichen Regelungen der EU wie die REACH-Verordnung 1907/2006, die Pflanzenschutzmittelverordnung 1107/2009 und die Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EC
- Nachhaltige Entwicklungsziele: SDG 6: Clean Water

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Spurenstoffzentrum und Stakeholder erstellen einen Bericht mit einer Zwischenbilanz der bis dahin erzielten Fortschritte: Anzahl der bewerteten Stoffe, Datenverfügbarkeiten, eingeleitete Umsetzungsmaßnahmen, Umsetzungshindernisse, geplante Kläranlagenerweiterungen, durchgeführte Workshops und Kampagnen	10/2021	10/2022
Spurenstoffzentrum und Stakeholder bilanzieren weitere Fortschritte (wie oben) und stellen diese auf einer gemeinsamen Veranstaltung zur Diskussion. Die Ergebnisse der Veranstaltung werden publiziert und öffentlichkeitswirksam verbreitet.		10/2023

**Kontaktinformationen:** Dr. Lilian Busse/ Umweltbundesamt, Leiterin des Fachbereichs II, [lilian.busse@uba.de](mailto:lilian.busse@uba.de).

**Andere beteiligte Akteure** (Ministerien, Behörden, Abteilungen): BMU

**Andere beteiligte Akteure** (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): Verbände der Wasserwirtschaft, Chemie- und Pharmaindustrie, Landwirtschafts-, Gesundheits- und Umweltverbände; Wissenschaft, Behördenvertreter.

## #6 - Grundstein für die Verbesserung des Zugangs zu Rechtsinformationen

<i>September 2021 – August 2023</i>	
Umsetzung durch	<i>Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz</i>

### **Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?**

Die vom Bund der Allgemeinheit kostenlos bereitgestellten Rechtsinformationen sind bislang auf drei Portale (Gesetze-im-Internet, Rechtsprechung-im-Internet und Verwaltungsvorschriften-im-Internet) verteilt. Die öffentlich zugänglichen Rechtsinformationen sind beschränkt auf das aktuelle Bundesrecht, die Bundesrechtsprechung ab dem Jahr 2010 und auf aktuelle Verwaltungsvorschriften des Bundes. Die Dokumente sind mit nur wenigen Metadaten versehen, sodass die Suchfunktionalität der Portale eingeschränkt ist. Außerdem entspricht der Zugang zu den Rechtsinformationen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Auch eine Weiterverwendung der Daten durch zivilgesellschaftliche Akteure und Unternehmen für neue zukunftsgerichtete Anwendungen ist derzeit nur bedingt möglich; ein automatisiertes Auslesen und Bearbeiten der Daten ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Im internationalen Vergleich gibt es bereits modernere und nutzerfreundlichere Rechtsinformationsportale.

### **Worin besteht die Verpflichtung?**

Wir werden den Grundstein für ein einheitliches, innovatives Rechtsinformationsportal legen, das der Allgemeinheit ein deutlich erweitertes Angebot an Rechtsinformationen des Bundes kostenlos bereitstellt und über das die Dokumente einschließlich umfangreicher Metadaten erstmals als Open Data zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck wird die technische Grundlage für eine bundeseigene Datenhaltung geschaffen, aus der sich künftig auch das Portal speisen wird.

Im Rahmen der Verpflichtung wird in einem agilen und nutzerzentrierten Verfahren die Vision eines modernen, intuitiven, barrierefreien, nutzerfreundlichen Rechtsinformationsportals entwickelt. Außerdem wird eine Programmierschnittstelle (API) erstellt, die Bürgerinnen und Bürgern, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und Unternehmen (z.B. Start-ups) eine Nachnutzung der Daten zu privaten, aber auch zu gewerblichen Zwecken ermöglicht, um auf dieser Basis innovative Produkte oder Dienste anzubieten. Die Projektergebnisse sollen der Öffentlichkeit auf einer Webseite zugänglich gemacht werden. Dort wird eine Zielvision des Rechtsinformationsportals in Form eines Klickdummy zusammen mit einer Beschreibung und Erläuterung zu finden sein. Außerdem soll dort die Dokumentation der API veröffentlicht und ein „request for comment“-Format eingerichtet werden, über das technisches Feedback zu der Schnittstelle gegeben werden kann. Geplant ist weiterhin, auf der Webseite eine funktional limitierte Version der API live und aktiv zur Verfügung zu stellen, mit der Interessierte anhand eines limitierten Datensatzes (der nicht aktuell sein wird) testen und experimentieren können.

### **Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?**

Die Vision des Rechtsinformationsportals sowie die API stellen einen wesentlichen Schritt für die Entwicklung des Rechtsinformationsportals dar. Beide werden in einem offenen, transparenten Verfahren unter Einbeziehung und Mitwirkung von Nutzerinnen und Nutzern konzipiert und entwickelt. Das agile und nutzerzentrierte Vorgehen bei der Entwicklung der Vision des Rechtsinformationsportals ist angesichts des äußerst heterogenen Adressatenkreises (Unternehmen, Studierende,

Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Privatpersonen) geboten, um sicherzustellen, dass durch das Portal für alle ein echter Mehrwert geschaffen wird. Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Entwicklung der Schnittstelle wird zudem gewährleistet, dass die technischen und funktionalen Anforderungen potentieller Weiterverwender berücksichtigt werden.

### **Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?**

Mit dem innovativen Rechtsinformationsportal wird ein hohes Maß an Transparenz geschaffen, indem Rechtsinformationen des Bundes in bisher nicht dagewesenem Umfang erstmals kostenfrei, maschinenlesbar, über eine gängige Schnittstelle, mit zahlreichen Metadaten versehen und über eine nutzerzentriert entwickelte Plattform angeboten werden. Damit wird auch die Qualität der angebotenen Daten erhöht. Das für die Verpflichtung gewählte Vorgehen, das durch die agile Methode und die enge Einbindung und Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Öffentlichkeit insgesamt gekennzeichnet ist, adressiert neben der Transparenz und der Partizipation auch die Technologie und Innovation für Offenheit.

### **Zusätzliche Informationen**

Maßnahme der Datenstrategie vom 27. Januar 2021.

Das Rechtsinformationsportal wird erst nach dem Umsetzungszeitraum dieses Aktionsplans live gestellt werden.

<b>Meilenstein mit konkreten Ergebnissen</b>	<b>Beginn</b>	<b>Umsetzung bis</b>
Entwicklung und Vorstellung des Zielsystems (Klickdummy mit Beschreibung und Erläuterung) auf der Website	09/2021	08/2022
Entwicklung einer funktional limitierten Version der Programmierschnittstelle (API)	09/2021	08/2022
Erstellung und Veröffentlichung der Dokumentation der Schnittstelle als "Request for Comment", um den Dialog mit potentiellen Nutzenden zu eröffnen	09/2021	08/2022
Entwicklung einer interaktiven Webseite, die den Dialog mit Nutzenden abbildet und umsetzt	01/2022	08/2022
Austausch mit Zivilgesellschaft und Wirtschaft zum Design der Schnittstelle und Einarbeitung von Feedback	09/2022	08/2023

**Kontaktinformationen:** Referat ZC4, ZC4@bmjv.bund.de

**Andere beteiligte Akteure** (Ministerien, Behörden, Abteilungen): Bundesamt für Justiz (BfJ), BMI

**Andere beteiligte Akteure** (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): DigitalService4Germany GmbH

## #7 - Nationales Monitoringzentrum zur Biodiversität

30. April 2021 – 30. März 2023	
Umsetzung durch	<i>Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit; Bundesamt für Naturschutz</i>

### **Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?**

Um dem Verlust der Artenvielfalt wirksam entgegenzutreten, sind belastbare Daten zum Zustand und zur Veränderung von Natur und Landschaft sowie zu wichtigen Einflussgrößen notwendig. Auf einer solchen Grundlage lassen sich Ursachen von Biodiversitätsveränderungen fundierter analysieren sowie Handlungsmöglichkeiten zur Förderung, Schutz und nachhaltiger Nutzung der biologischen Vielfalt genauer aufzeigen.

Es gibt bereits unterschiedliche etablierte Monitoringprogramme im Bereich der Biodiversität, im Rahmen derer wertvolle Daten, u.a. zu bestimmten Artengruppen oder Lebensräumen, erhoben werden. Allerdings liegt diese wichtige Datenbasis zum Zustand und zur Veränderung von Natur und Landschaft bisher bei verschiedenen Monitoring-Akteuren verstreut. So führen beispielsweise die Länder wichtige Monitoringprogramme durch, aber auch Fachgesellschaften oder wissenschaftliche Einrichtungen erheben wertvolle Daten. Außerdem muss die bestehende Datenbasis durch weitere Monitoringprogramme ergänzt werden, um Daten zu Arten oder Lebensräumen zu erheben, über die bisher zu wenig bekannt ist.

### **Worin besteht die Verpflichtung?**

Die Einrichtung des nationalen Monitoringzentrums zur Biodiversität hat zum Ziel, den Ausbau des bundesweiten Biodiversitätsmonitorings voranzubringen und langfristig zu sichern. Das Monitoringzentrum ist beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Leipzig angesiedelt und hat im Januar 2021 die Arbeit aufgenommen. Es wird das bundesweite Biodiversitätsmonitoring koordinieren und weiterentwickeln, die Monitoringpraxis und Monitoringforschung zusammenbringen, Monitoringdaten aus bestehenden Monitoringquellen aufbereiten und aggregiert der Öffentlichkeit bereitstellen, das Datenmanagement dazu weiterentwickeln sowie Monitoring-Akteure vernetzen, befähigen und fördern.

### **Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?**

Durch die Arbeit des Monitoringzentrums wird die Datenbasis zum Zustand und zur Veränderung von Natur und Landschaft zum einen verbessert und zum anderen zugänglicher gemacht. Die offene und transparente Datenbereitstellung wird dem Umweltinformationsgesetz (UIG) Rechnung tragen und soll nach den FAIR Prinzipien erfolgen (auffindbar, zugänglich, harmonisierbar und nachnutzbar – findable, accessible, interoperable, re-usable). Durch den schrittweisen Aufbau von Modulen einer Informations- und Vernetzungsplattform und die Einrichtung eines Forums „Anwendung und Forschung im Dialog“ werden die vielfältigen Monitoring-Akteure eingebunden und das Biodiversitätsmonitoring damit umfänglich verbessert.

### **Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?**

In Umsetzung der Verpflichtung werden nicht nur neue Informationen und Daten erhoben, sondern auch die Auffindbarkeit und der Zugang zu neuen und existierenden Daten vereinfacht und Datenquellen zusammengeführt. Damit wird nicht nur Transparenz gesteigert, sondern durch die Formate zur Einbindung der Fachgemeinde wird auch Partizipation besser ermöglicht.

### Zusätzliche Informationen

Internetauftritt des nationalen Monitoringzentrums zur Biodiversität:

<https://www.monitoringzentrum.de/>

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Durchführung des ersten Forums „Anwendung und Forschung im Dialog“	04/2021	09/2021
Umsetzung erster Module der internetbasierten Informations- und Vernetzungsplattform	09/2021	06/2022

**Kontaktinformationen:** *Referat NI 1 Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Naturschutzes, Abteilungskoordination; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit; NI1@bmu.bund.de*

**Andere beteiligte Akteure** (Ministerien, Behörden, Abteilungen): BMEL, BMBF, BMF, BMVI, BMVg

**Andere beteiligte Akteure** (NGOs, Privatwirtschaft, multilaterale Organisationen, Arbeitsgruppen): Monitoring-Akteure (z.B. die Länder, Forschungseinrichtungen, naturkundliche Museen und Sammlungen, ehrenamtlich getragene Fachgesellschaften und die beruflich tätigen Kartiererrinnen und Kartierer)

## #8 - Förderung des Wissensaustauschs im Open-Data-Umfeld

2. Quartal 2021 – 2. Quartal 2023	
Umsetzung durch	<i>Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat / Bundesverwaltungsamt (Kompetenzzentrum Open Data, CCOD)</i>

### **Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?**

Das Open-Data-Gesetz (§ 12a E-Government Gesetz, kurz EGovG) bildet eine wichtige Grundlage für die aktive Bereitstellung offener Daten durch die Behörden der Bundesverwaltung. Der Erfolg des Gesetzes hängt maßgeblich von einer wirkungsvollen und flächendeckenden Umsetzung ab. Die Veröffentlichung von Daten als Open Data soll Teil des täglichen Verwaltungshandelns sein. Das erfordert neben einem gemeinsamen Verständnis von Open Data auch einen stetigen Wissensaufbau. Ein wichtiges Element hierfür bildet ein breit angelegter, kontinuierlicher Wissensaustausch zwischen verschiedenen Beteiligten im Open-Data-Umfeld.

### **Worin besteht die Verpflichtung?**

Aufbau eines verstetigten Veranstaltungsformats zur Stärkung der koordinierten Bereitstellung von offenen Verwaltungsdaten. Dazu wird eine jährliche Open-Data-Konferenz sowie Workshops mit Bund, Ländern und ggf. Kommunen durchgeführt. In der jährlich stattfindenden Konferenz werden Themenschwerpunkte zu Open Data identifiziert und priorisiert, die im jeweiligen Folgejahr in drei aufeinander aufbauenden Fachforen vertieft werden. Im Oktober 2020 hat erstmalig eine solche Open-Data-Konferenz (Verpflichtung 2. NAP, Umsetzung als sogenannter Runder Tisch) zur Priorisierung von Themen stattgefunden. Im Jahr 2021 erfolgt die Verstetigung des Prozesses in Form von, von nun an regelmäßig stattfindenden, Fachforen. Die Fachforen sollen unter themenbezogener Einbeziehung von Bund, Ländern, Kommunen, Zivilgesellschaft, Verbänden, Datenjournalisten, Wirtschaft, Wissenschaft oder anderen relevanten Gruppen erfolgen. Zum jeweiligen Jahresende erfolgt die weitere Priorisierung durch eine neue Open-Data-Konferenz zwischen Bund und Ländern.

### **Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?**

Der kontinuierliche Wissensaustausch kann wichtige Impulse für die Weiterentwicklung von Standards und künftigen technischen Lösungen liefern. Nicht zuletzt kann ein breiter Wissensaustausch dazu beitragen, dass Quantität und Qualität der bereitgestellten Daten verbessert werden und somit eine verbesserte Informationsbereitstellung für Entscheidungsträger möglich ist. Ein regelmäßiger Wissensaustausch zwischen verschiedenen Nutzergruppen trägt zur Stärkung der koordinierten Bereitstellung von offenen Verwaltungsdaten bei. Dabei werden dynamische Entwicklungen im Open-Data-Feld berücksichtigt. Neben der Vernetzung von Wissen und Erfahrungen lassen sich zudem die spezifischen Belange der unterschiedlichen Nutzergruppen zielgerichteter erfassen.

### **Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?**

Die Maßnahme trägt maßgeblich dazu bei, das Verständnis und das Wissen zu Open Data nachhaltig und transparent auszubauen. Die Einbeziehung der unterschiedlichen Nutzergruppen aus Verwaltung von Bund, Ländern und ggf. Kommunen sowie aus der Zivilgesellschaft ist dafür ein

elementarer Baustein. Die Verpflichtung ist somit für Transparenz, Zusammenarbeit und Partizipation relevant.

### Zusätzliche Informationen

Unmittelbare Weiterentwicklung von Verpflichtung #6 „Weiterentwicklung und Förderung des Open-Data-Umfelds“ im 2. NAP OGP.

Meilenstein mit konkreten Ergebnissen	Beginn	Umsetzung bis
Fachforum #2 „Standardisierung“	Q2/2021	Q3/2021
Fachforum #3 „Schulung & Trainings“	Q3/2021	Q4/2021
2. Open-Data-Konferenz inkl. Workshops mit Bund, Ländern und Kommunen	Q2/2021	Q4/2021
Fachforum #4	Q4/2021	Q1/2022
Fachforum #5	Q1/2022	Q2/2022
Fachforum #6	Q2/2022	Q3/2022
3. Open-Data-Konferenz inkl. Workshops mit Bund, Ländern und Kommunen	Q2/2022	Q4/2022
Fachforum #7	Q4/2022	Q1/2023
Fachforum #8	Q1/2023	Q2/2023

**Kontaktinformationen:** BVA/ Kompetenzzentrum Open Data, Referat DI4, [Open-Data@bva.bund.de](mailto:Open-Data@bva.bund.de)

**Andere beteiligte Akteure** BMI

**Andere beteiligte Akteure** N.N.

## #9 - Verwaltungsdaten-Informationsplattform (VIP)

3. Quartal 2021 bis 3. Quartal 2022	
Umsetzung durch	<i>Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat / Statistisches Bundesamt (StBA)</i>

### Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?

Das Open-Data-Gesetz (§ 12a E-Government Gesetz, kurz E-GovG) bildet eine wichtige Grundlage für die aktive Bereitstellung offener Daten durch die Behörden der Bundesverwaltung. Der Erfolg des Gesetzes hängt maßgeblich von einer wirkungsvollen und flächendeckenden Umsetzung ab. Mit der gesetzlichen Verpflichtung zur Veröffentlichung offener Daten durch die Bundesverwaltung geht gleichzeitig eine sorgsame Abwägung mit entgegenstehenden rechtlichen Belangen einher wie etwa dem Datenschutz oder dem Schutz von Betriebsgeheimnissen.

Derzeit fehlt es an einer Übersicht, an welcher Stelle welche Daten in welcher Form durch öffentliche Institutionen vorgehalten werden. Datenbestände, insbesondere der Bundesbehörden, besser nutzbar zu machen, setzt eine gute Kenntnis der Bestandsdaten voraus. Eine systematische Erfassung und Bewertung von unterschiedlich vorgehaltenen Datensätzen und deren „Open-Data-Tauglichkeit“ ist nach wie vor erschwert. Der notwendige systematische, behördenübergreifende und intersektorale fachliche Austausch über offene Daten ist kaum möglich. Der Verwaltung ergibt sich in Bezug auf die Registerlandschaft bislang kein geordnetes Bild über Art, Umfang und Eigenschaften der dort vorgehaltenen Daten.

### Worin besteht die Verpflichtung?

Mit der Entwicklung einer Verwaltungsdaten-Informationsplattform (VIP) soll die Registerlandschaft in Deutschland in Gestalt eines Metadatenkatalogs möglichst vollständig und detailliert beschrieben werden. Zu diesem Zweck werden die Datenbestände ausschließlich anhand ihrer Metadaten und weiterer Merkmale der Registerführung (z.B. Zugriffsbeschränkungen) beschrieben. Diese Informationen liegen in Teilen bereits in den gesetzlichen Grundlagen der jeweiligen Registerführung vor und werden durch die VIP aufbereitet, durch weitere Quellen ergänzt und durch eine Suchfunktion nutzerfreundlich auffindbar gemacht. Die VIP enthält keine Einzeldaten und hat keinen Zugriff auf Echtdaten oder Abrufprotokolle.

Ein Konzept zur Erweiterung der VIP-Einträge um einen „Open-Data Prüfstand“ wird erarbeitet. In diesem kann anhand von einheitlichen Kriterien (z.B. inhaltliche und technische Aspekte) die „Open-Data Tauglichkeit“ von Verwaltungsdatenbeständen dargestellt werden. Dabei geht es nicht zwingend darum, „Misserfolge aufzuzeigen“, sondern auch Grenzen des „Open-Data“ Ansatzes nachvollziehbar zu kommunizieren. Angaben zu Aspekten wie der Qualität der Datenbestände oder existierenden Zugriffsbeschränkungen sind bereits auf der VIP vorhanden. Die Erweiterung wird die Plattform für die fachliche Prüfung bereitstellen. Die Prüfung und Beratung kann darauf aufbauend bspw. von der ebenfalls im Statistischen Bundesamt geplanten Datentransparenzstelle (DTS) erfolgen. Diese will Datenkompetenz bzw. Data Literacy bei den datenhaltenden Stellen ebenso wie bei den Datennutzenden in Wissenschaft und Politik fördern. Ebenso könnte das Kompetenzzentrum Open Data beim Bundesverwaltungsamt (CCOD BVA) diese Plattform nutzen.

### Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?

Eine konsequente Umsetzung des Open-Government Gedankens muss die Zivilgesellschaft in die Lage versetzen, Datenbedarfe konkret zu formulieren. Voraussetzung hierfür ist Wissen darüber, welche Daten an welcher Stelle in der Verwaltung vorliegen. Gleiches gilt für die Optimierung des datenbasierten Arbeitens innerhalb der Verwaltung selbst. Die VIP bereitet die hierzu vorliegenden Informationen auf und ermöglicht so einen Dialog mit den beteiligten Stellen, ohne den Datenschutz oder Betriebsgeheimnisse zu gefährden. In einer weiteren Ausbaustufe kann die VIP als Plattform für einen Austausch zur „Open-Data Tauglichkeit“ von Verwaltungsdatenbeständen dienen, indem beispielsweise Angaben zur Datenqualität und passenden Ansprechpartnern ergänzt werden (auch die verwaltungsinterne „Kommentierung“ von Datenbeständen zu diesem Zwecke soll ermöglicht werden). Die Vielzahl der in diesem Themenfeld aktiven Akteure unterstreicht den Nutzen einer zentralen, anwenderfreundlichen Informationsplattform. Das Potenzial zur Veröffentlichung von Verwaltungsdaten wird durch die VIP deutlich erhöht.

### **Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?**

Die VIP bietet Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen Transparenz über die in der öffentlichen Verwaltung in Registern und Katastern gehaltenen Daten. Die Katalogisierung der Verwaltungsdaten erhöht das Vertrauen in den sparsamen und sicheren Umgang mit persönlichen Daten durch die öffentliche Hand. Damit stärkt sie die Position der Bürgerinnen und Bürger und den Schutz von deren Daten. Sie gibt einen Überblick, welche Informationen die staatliche Verwaltung über die Bürgerinnen und Bürger im Allgemeinen vorhält, woher sie stammen und wer welche Daten zu welchem Zweck nutzt. Somit macht die VIP die Registerlandschaft transparent und ist ein Mittel, gerade die zunehmende Vernetzung darzustellen. Ihr Anspruch als Werkzeug der Reduzierung mehrfach gehaltener Datenbestände führt zu mehr Datensparsamkeit. Weniger Datenhaltung erleichtert den Datenschutz.

### **Zusätzliche Informationen**

Das volle Ausschöpfen der Nutzungsmöglichkeiten entsteht durch enge Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Open Data (CCOD) beim Bundesverwaltungsamt (BVA) sowie mit der geplanten Datentransparenzstelle im Statistischen Bundesamt (DTS StBA).

<b>Meilenstein mit konkreten Ergebnissen</b>	<b>Beginn</b>	<b>Umsetzung bis</b>
Veröffentlichung eines Konzepts zur Ergänzung von Open-Data Aspekten auf der VIP in Abstimmung mit CCOD und DTS	Herbst/Winter 2021	Frühjahr 2022
Aufbereitung und Bewertung der erfassten VIP-Einträge anhand dieses Konzeptes sowie Umsetzung notwendiger technischer Anpassungen in weiterer Ausbaustufe: Hinzunahme von Open-Data-relevanten Informationen und Bewertungen	Frühjahr 2022	Herbst 2022

**Kontaktinformationen:** [vip@destatis.de](mailto:vip@destatis.de) , [opendata@bmi.bund.de](mailto:opendata@bmi.bund.de)

**Andere beteiligte Akteure** BMI, CCOD (BVA), DTS (StBA)

**Andere beteiligte Akteure** N.N.

## #10 - Partizipative Entwicklung des nächsten Nationalen Aktionsplans Bildung für nachhaltige Entwicklung

<i>Januar 2022 – Dezember 2025</i>	
Umsetzung durch	<i>Bundesministerium für Bildung und Forschung</i>

### **Welche Herausforderung adressiert die Verpflichtung?**

Es liegt ein neues UNESCO-Programm zur Verankerung der Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Bildungssystemen vor („BNE 2030“). Dieses führt einerseits viel Bewährtes fort, setzt gleichzeitig aber neue Schwerpunkte wie bspw. die Verwirklichung der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs), den technologischen Fortschritt oder den Ansatz des transformativen Handelns (eigenständiges Handeln für eine nachhaltige Zukunft). Der bestehende deutsche BNE-Prozess, d.h. die strukturelle Verankerung von BNE im deutschen Bildungssystem unter Federführung des BMBF und mit Beteiligung zahlreicher Stakeholder aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, muss an diese Veränderungen angepasst werden. Zudem muss der 2017 beschlossene Nationale Aktionsplan BNE mit neuen Verpflichtungen („Commitments“) aktualisiert werden. Dementsprechend müssen die BNE-Stakeholder sich zu neuen Zielen und Maßnahmen verpflichten.

Im neuen UNESCO-Programm „BNE 2030“ werden die Mitgliedstaaten außerdem aufgefordert, eine breitere Öffentlichkeit durch starke Kommunikations- und Informationsaktivitäten zu BNE zu erreichen, um die wirksame Umsetzung von BNE zu gewährleisten.

### **Worin besteht die Verpflichtung?**

Wir beteiligen im Rahmen eines Konsultationsprozesses die breite Öffentlichkeit mit den Fragen: „Wie soll sich Bildung weiterentwickeln, um die Agenda 2030 der Vereinten Nationen und deren SDGs umzusetzen? Was erfordert das von den öffentlichen Institutionen, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Akteuren?“ Die Beteiligten sollen in diesem Prozess konkrete Verpflichtungen von Akteurinnen und Akteuren vorschlagen, die ihrer Meinung nach die Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung verbessern würden. Dies soll vor allem angesichts der neuen Schwerpunkte der UNESCO im Programm „BNE 2030“ erfolgen.

Die Rückmeldungen aus dem Konsultationsprozess werden in den deutschen BNE-Prozess gegeben und im Ergebnis neue Commitments zum Nationalen Aktionsplan angeregt.

### **Wie trägt die Verpflichtung zur Bewältigung der Herausforderung bei?**

Die UNESCO fordert bei der Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung politische Prozesse, die transparent und inklusiv sind. Mit einer breiten gesellschaftlichen Beteiligung werden Akteurinnen und Akteure erreicht, die bisher nicht am Prozess beteiligt waren. Dies trägt nicht nur zur inhaltlichen Qualität und Präzision denkbarer Verpflichtungen bei, sondern erhöht auch die Sichtbarkeit und Akzeptanz daraus abzuleitender Maßnahmen sowie die Stärke und Reichweite des Netzwerkes an Akteuren, die für deren Umsetzung als Stakeholder, Multiplikatoren, Experten und Betroffene wichtig sind. Die Struktur des BNE-Prozesses verschafft den diversen Akteuren des BNE-Umfelds eine direkte Mitsprache am Agendasetting. Im Ergebnis soll ein ambitionierter nächster NAP BNE stehen, dessen wesentliche Verpflichtungen voraussichtlich im Anschluss an die Umsetzung dieses 3. NAP im Rahmen der OGP-Teilnahme vorgestellt werden. Durch diese öffentliche Konsultation werden auch die Akteurinnen und Akteure des BNE-Prozesses, d.h. Bund, Länder

und Kommunen sowie weitere gesellschaftlichen Stakeholder mit konkreten Wünschen vonseiten der Zivilgesellschaft im Bereich der BNE konfrontiert werden.

### **Inwiefern ist die Verpflichtung für die OGP-Werte relevant?**

Diese Verpflichtung wird zu einem besseren Verständnis für BNE bei der Bevölkerung sowie zu neuen Impulsen an die BNE-Stakeholder für die Verwirklichung ihrer und die Übernahme neuer Commitments führen.

Das Verfahren der Commitments wird bekannter und der BNE-Prozess einer breiteren Öffentlichkeit zugänglicher gemacht. Mit den Ergebnissen dieser Verpflichtung wird nicht nur die Partizipation im Kontext der nachhaltigen Entwicklungsziele und deren Umsetzung gestärkt, sondern das Vorgehen für sich stellt bereits eine Umsetzung in Form partizipativer Prozesse dar und trägt damit auf dieser Ebene ebenfalls zur Verstetigung des Open Government Gedankens bei.

### **Zusätzliche Informationen**

Der Nationale Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (NAP BNE) kann auf dem [BNE-Portal](#) abgerufen werden. Die Commitments zum Aktionsplan sind anhand einer [Suchmaschine](#) auffindbar.

Ausblick zum weiteren Verfahren nach dem Nationsplan:

Bekanntgabe der Commitments durch die Nationale Plattform BNE	Herbst 2023	Herbst 2023
BNE-Agenda-Kongress zur Vorstellung des neuen NAP an die breite Öffentlichkeit	Herbst 2023	Ende 2023

<b>Meilenstein mit konkreten Ergebnissen</b>	<b>Beginn</b>	<b>Umsetzung bis</b>
Konsultationsprozess zur Einholung von Vorschlägen für neue Commitments zum Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (NAP BNE)	Januar 2022	Juni 2022
Bewertung der Ergebnisse des Konsultationsprozesses	Juni 2022	Herbst 2022
Formulierung neuer Commitments innerhalb der BNE-Gremien, auch anlässlich des BNE-Jahrestreffen (der Gremien) 2022	Herbst 2022	Dezember 2022
Konsolidierungsprozess in den BNE-Gremien	Januar 2023	Sommer 2023

**Kontaktinformationen:** BNE-Team im BMBF- Referat 333 – [bne@bmbf.bund.de](mailto:bne@bmbf.bund.de)

**Andere beteiligte Akteure:** Alle Mitglieder der [Nationalen Plattform BNE](#)